

Lebende Verfassung und Verfassungspatriotismus

Das leitet über zu dem vielleicht bekanntesten, vermutlich aber auch am meisten miss- oder fehlverstandenen Wort Sternbergers, nämlich seiner Rede vom „Verfassungspatriotismus“. Dieser von ihm 1979 – in einem Leitartikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zum 30. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes – geprägte Topos hat eine erstaunliche Karriere erfahren. Er bestätigt aber zugleich in interessanter Weise den oben beschriebenen Eingriffscharakter aller Begriffsbildungen. Für eine vereinfachte Interpretation, die eine Identifikation mit „Volk“ oder „Nation“ ablehnt und die Verfassung als modernes Substitut hierfür versteht, müsste die „lebende Verfassung“ ein Problem darstellen. Denn die Verfassung wird dadurch zu einem *moving target*, das Identifikationsprozesse jedenfalls erschwert. Für Sternberger bildet der spezielle Vitalitätsbezug hingegen einen elementaren Bestandteil seines Begriffskonzepts. Dem nach wie vor geteilten Deutschland setzt er 1979 die ganze Verfassung entgegen: „Das Nationalgefühl bleibt verwundet, wir leben nicht im ganzen Deutschland. Aber wir leben in einer ganzen Verfassung, in einem ganzen Verfassungsstaat, und das ist selbst eine Art von Vaterland.“ (GS, Bd. X, S. 13). Diese „ganze“ Verfassung wird dann sofort in ihrer eigenen Lebendigkeit in Bezug genommen und explizit auf die „Kräfte der lebenden Verfassung“ verwiesen. Zu diesen zählten nicht nur die vielfältigen staatlichen Einrichtungen, sondern auch gesellschaftliche Organisationen: „Auch Bürgerinitiativen, auch Demonstrationen sind Verfassungs-Lebensvorgänge“ (a.a.O., 15). Hier zeigt sich erneut der oben angedeutete Annäherungs- und Entwicklungsprozess. Sternberger räumt in der „lebenden Verfassung“ – mit Blick speziell auf das sog. konstruktive Misstrauensvotum des Art. 67 GG – eine entsprechende „Lernkurve“ ausdrücklich ein: „Konnte man das Grundgesetz [...] zu Anfang mit gutem Grund und bitterem Kummer als eine Art von traumatischer Neurose auffassen [...], so sind doch, wie sich zeigte, Motive der Heilung in ihm hervorgetreten, die sich nun mächtig fühlbar machten.“ (39) Mit der Erfahrung von mehr als zwanzig Jahren weiterer Verfassungswirklichkeit hat sich diese positive Beziehung verstärkt. Nun schreibt er, wir bräuchten uns nicht zu scheuen, „das Grundgesetz zu rühmen.“ (15) Der Verfassungspatriotismus bezieht sich bei Sternberger somit nicht auf ein abstraktes Konzept oder einen bloßen Normtext, sondern auf die tatsächliche Bestätigung und Umsetzung der verfassungsnormativen Ordnung in der Lebensrealität der Menschen. In diesem Sinne handelt es sich, wie Sternberger in späteren Veröffentlichungen noch deutlicher hervorgehoben hat, keineswegs um einen Gegensatz- oder Alternativbegriff zum klassischen Patriotismus. Es handelte sich nicht um einen bloßen „Notbehelf“; vielmehr wollte er darauf aufmerksam machen, dass „Patriotismus in einer europäischen Haupttradition schon immer und wesentlich etwas mit Staatsverfassung zu tun hatte, ja daß Patriotismus ursprünglich und wesentlich

Verfassungspatriotismus gewesen ist“ (GS, Bd. X, 32). Damit wird die Dynamik der „lebenden Verfassung“ nicht zum Stolper-, sondern zum Grundbaustein dieses Verständnisses des Verfassungspatriotismus.

Aktuelle Relevanz

Eine angemessenen kontextualisierende Lektüre ist nicht nur entstehungsgeschichtlich informiert, sondern sie spiegelt historische Texte auch in den Problemen der Gegenwart. Das verweist zunächst allgemein auf den weiterhin bedeutsamen Auftrag, Menschen die Demokratie zu erklären und jene für diese zu gewinnen. Gerade weil mit diesem „Begriff der Verheißung“ oftmals (zu) große Hoffnungen verbunden sind, läuft die Demokratie Gefahr, aufgrund enttäuschter Erwartungen Ablehnung zu erfahren. Ihre tatsächlichen Leistungen werden dann übersehen bzw. als ungenügend empfunden; ihre unzweifelhaft vorhandenen Probleme werden übersteigert und als systemische Unfähigkeit gedeutet. Das betrifft etwa die Zeiterfordernisse oder die Eigenart, Problemlösungen stets im Plural (also keinesfalls als „alternativlos“) zu denken und spätere Reformen sowohl im Sinne von Verbesserungen wie von rückgängigmachen mitzubedenken. Nach wie vor wirkt zudem die (Fehl-)Vorstellung fort, in der Demokratie würden durch die über die bloße Identifizierung hinausgehende Identität von Herrschern und Beherrschten Herrschaftsverhältnisse letztlich zum Verschwinden gebracht. Dementsprechend wird die praktisch schlicht unvermeidliche Tatsache der Herrschaft als Zumutung und als demokratiefremd empfunden. Diese, letztlich auf unzureichendem Verständnis beruhende Mischung aus übersteigerter Hoffnung und konsequenter Enttäuschung stellt eine Gefahr für demokratisch geordnete Gemeinwesen dar. Zwar ist es einerseits durchaus demokratiekompatibel, wenn nicht -immanent, konsequent die aktuelle Herrschaftssituation in Zweifel zu ziehen und alternative Optionen zu prüfen. Die Geschichte der Demokratie ist insoweit auch eine Geschichte der (demokratischen) Krisen. Es ist kein Manko, sondern ein Charakteristikum und sogar ein Vorzug demokratischer Gemeinwesen, dem Wettbewerb der Ideen einen formalisierten Rahmen gegeben zu haben, der unterschiedliche Positionen im Rahmen eines regulierten Verfahrens miteinander in Konkurrenz treten lässt, damit aber zwangsläufig die Vorstellung einer allein richtigen, durch die Zeiten hindurch unangefochtenen Lösung zurückweist.

Insoweit wird die Demokratie als Regierungsform durch die jüngeren (Schulden-, Migrations-, Klima- und Energie, Ukraine-)Krisen auch nicht grundlegend in Frage gestellt. Allerdings wird der offensichtlichen Unfähigkeit, etwa weitreichende wirtschaftliche, migrations- oder umweltbezogene Entwicklungen effektiv zu steuern oder doch zumindest ihre gesellschaftlichen Auswirkungen nachhaltig zu begrenzen, generalisierend auf eine grundsätzliche

Abhängigkeit politischer Entscheidungsprozesse von externen Wirtschaftsfaktoren und -akteuren geschlossen, die für die Gegenwart der Bezeichnung als Demokratie entgegenstehen und statt dessen den Neologismus „Postdemokratie“ rechtfertigen soll. Weniger grundsätzlich, aber doch ebenfalls skeptisch wird aus einer anderen Perspektive die parlamentarisch-repräsentative Demokratie als zum Schauspiel herabgesunkene „Publikumsdemokratie“ kritisiert. Damit treten diese kritischen Stellungnahmen neben ältere demokratietheoretische Bemühungen, die als Defizitanalysen konzipiert sind und entsprechend etwa forderten, deliberative bzw. assoziative oder verhandlungsbezogene Elemente zu stärken. Diesseits solcher theoretischen Reflexionen werden gerade in der jüngeren Vergangenheit verstärkt auch praktisch die Mechanismen der indirekten, repräsentativen Demokratie als problematisch und jedenfalls ergänzungsbedürftig präsentiert. Teilweise werden materielle Entscheidungsinhalte als indiskutabel und zwingend verstanden („*Follow the science!*“); die Umsetzung erscheint dann nicht mehr als im demokratischen Diskurs auszuhandelnder Vorgang, sondern als bloße Formalität, die ausdrücklich „*beyond politics/ideology*“ angesiedelt sein soll. Teilweise wird ein imaginärer unmittelbarer Rückgriff auf „das Volk“ und dessen angeblichen wahren Willen postuliert.

Das verdeutlicht, warum die Frage nach inhärenten Gestaltungsgrenzen der Demokratie namentlich in besonderen Gefährdungslagen Relevanz und Brisanz gewinnt und weshalb krisenhafte Zuspitzungen immer Chance und Risiko zugleich sind. Die derzeitigen Krisenerfahrungen erinnern uns deshalb auch daran, wie fragil scheinbar stabile demokratische Institutionen sind. Auch dem Grundgesetz war seine Langlebigkeit nicht in die Wiege gelegt, nicht nur, weil es zunächst als Provisorium konzipiert war. Es zählt jedoch gerade zu den Stärken demokratischer Systeme, dass sie adaptiv, reaktions- und lernfähig sind. Das wiederum können sie nur sein, wenn die in ihnen wirkenden Akteure sich konstruktiv auf diese speziellen Entwicklungsmöglichkeiten einlassen, indem sie dem demokratischen Spiel der Kräfte einerseits seinen Lauf lassen, andererseits aber seine Funktionsbedingungen immer wieder in Frage stellen und ggf. verbessern. Ganz in diesem Sinne werfen die 1956 erschienenen Überlegungen zur „lebenden Verfassung“ in *statu nascendi* Schlaglichter auf die Entwicklungsdynamiken der frühen Bundesrepublik, die ungeachtet der Unterschiede im Tatsächlichen für die heutigen Debatten durchaus anschlussfähig sind. Im Hintergrund steht bei Sternberger die Sorge um die Funktionalität der jungen Demokratie, der er aber nach und nach immer bessere Überlebenschancen einräumte. Diese realistischen, kritischen Aspekte nicht ausblendende, aber lösungsorientierte Perspektive ist nicht nur ein zeitgeschichtliches Dokument, sondern bleibt in ganz aktueller Perspektive zielführend und wertvoll. Demokratische Herrschaft verdient wie alle Herrschaftsformen ein gerüttelt' Maß an Misstrauen; sie benötigt und verdient aber auch in spezifischer Form Vertrauen und Zutrauen. Dieses Vertrauen setzt indes ein Vertrautsein voraus, und in die-

sem Sinne sind die erklärend-analytischen Texte zu den Teilelementen der politischen Ordnung tatsächlich demokratiefördernd.

Unsere lebende Verfassung als Daueraufgabe

Die Lektüre der Aufsätze verdeutlicht noch einmal: Die „lebende Verfassung“ lebt nicht aus sich heraus. Sie muß gelebt werden. Um wahrhaft lebendig zu sein und zu bleiben, bedarf es der Einbeziehung möglichst der gesamten Bürgerschaft; jedenfalls sind entsprechende Optionen offenzuhalten. Der liberale Verfassungsstaat beschränkt sich nicht auf ein „Leben-lassen“ seiner Bürger. Er lebt nicht nur mit ihnen, sondern aus ihnen heraus. Das schlägt den Bogen zum Verfassungspatriotismus: Nur die gelebte Verfassung kann auch eine geliebte Verfassung sein. Das schließt (auch scharfe) Kritik keineswegs aus. Demgegenüber werden indes diskursbeeinträchtigende Spaltungstendenzen zwischen den Bürgern bedenklich und zunehmend unerträglich, wenn sie sogar staatlich unterstützt oder vorangetrieben werden oder wenn der Staat selbst Bürger ausgrenzt und/oder abwertet. Die Verfassung stellt in diesem Sinne ungeachtet ihrer Fundierung in den Grundrechten des Individuums ein kollektives Erlebnis dar. Das ist kein Freizeitvergnügen, sondern essentieller Bestandteil eines sich fortentwickelnden, auf tatsächliche Herausforderungen reagierenden Verfassungssystems. Diese Grundeinsicht ist gerade angesichts des heute vielerorts spürbaren, tiefen Unbehagens an der (repräsentativen) Demokratie immer wieder hervorzuheben. Es geht nicht um *die*, es geht um *unsere* Demokratie. Während eine basale Demokratieskepsis ebenso wenig zielführend ist wie andere Spielarten des Kulturpessimismus, zählt es doch gerade zu den Stärken der liberalen, rechtsstaatlich gebundenen Demokratie, sich als *work in progress* zu verstehen. Das kontinuierliche Infragestellen demokratischer Institutionen und Leistungen ist deshalb durchaus demokratieadäquat; umgekehrt ist es undemokratisch, Diskussions- und Reformprozesse als dauerhaft abgeschlossen oder überhaupt nicht denkbar zu betrachten.

„Lebendig“ ist indes nicht nur die Verfassung als Normengefüge wie als Realgeschehen. Lebendig sind auch die Texte über die „Lebende Verfassung“ selbst. Wie jeder Text stehen sie nicht monolithisch-starr, sondern werden durch jede Lektüre neu interpretiert und verändert. Ungeachtet der eingangs beschriebenen Verbundenheit mit dem Entstehungskontext weisen sie eine weitergehende Bedeutungsschicht auf. Angesichts der uns alle betreffenden Daueraufgabe, das Über-Leben der Verfassung zu sichern, ist es überaus hilfreich, sich Grundbedingungen und -errungenschaften des verfassungsnormativ abgesicherten Institutionengefüges erneut vor Augen zu führen. Sternbergers Buch ist ein erstaunlich aktuelles Werk, das uns auch kurrente Probleme der repräsentativen Demokratie besser verstehen lässt.